

Der Antragsteller ist als Verein eine Personenvereinigung und gehört damit zum Kreis der Antragsberechtigten.

Gemäß § 75 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie:

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Verwaltung hat die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII geprüft:

- Der Verein „Denk dran e.V.“ leistet unmittelbar Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII.
- Im § 2 der Satzung des Vereins verfolgt dieser ausschließlich gemeinnützige Wohlfahrtszwecke.
- Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit wird geboten.

Gründe, die im Rahmen der Ermessensentscheidung gegen eine Anerkennung sprechen werden, sind nicht bekannt.

Gemäß § 25 (1) Nr. 1 des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG-SGB VIII) hat der Jugendhilfeausschuss über die beantragte Anerkennung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „Denk dran e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: